

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 20/0297</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 13.08.2020</b>
<b>Bearb.:</b>	Haß, Christine	<b>Tel.:-366</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	17.09.2020	Entscheidung
--	------------	--------------

**Radverkehrsförderung in Norderstedt  
hier: Wegnahme der Parkplätze an der Ulzburger Straße zwischen Breslauer Straße und Ohechaussee**

**Beschlussvorschlag:**

Der Demarkierung der Ladezone und der Parkplätze an der Ulzburger Straße wird zugestimmt und diese wird zur Umsetzung freigegeben.

**Sachverhalt:**

Anlass

Die Ulzburger Straße ist, zwischen Breslauer Straße und Ohechaussee, Bestandteil der Veloroute 1 und 2. Gleichzeitig handelt es um eine Hauptverkehrsstraße aus dem Vorbehaltssystem. Aufgrund der Tatsache, dass hier zwei Velorouten zusammengeführt werden, sind die Anforderungen an die Qualität der Radverkehrsanlagen besonders hoch.

Durch die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wurden Qualitätsstandards für das Radroutennetz und insbesondere für die Velorouten festgelegt. Für das Radverkehrsnetz wurden von einem Gutachterbüro Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Problemstellung

Vor der Hausnummer 5 auf der Westseite der Ulzburger Straße wird der benutzungspflichtige Radweg durch eine Ladezone und parkende Kraftfahrzeuge plötzlich unterbrochen. Da der Gehweg in diesem Bereich für den Radverkehr aufgrund der hohen Fußgängerfrequenzen (gemäß ERA mindestens 2,50 Meter bei geringer Rad- und Fußverkehrsintensität) nicht freigegeben werden kann, muss der Radfahrende ungeschützt auf die Fahrbahn, ausweichen oder schieben. Im Knotenpunktbereich kann dies zu gefährlichen Situation führen, zumal Kfz-Fahrende nur bedingt an dieser Stelle mit Radfahrenden rechnen.

Maßnahme

Langfristig ist in diesem Bereich eine vollständige Umgestaltung der Verkehrsfläche zur Förderung des Radverkehrs vorgesehen. Diese Planung wurde bereits im Ausschuss vorgestellt, bislang ist dazu noch kein Beschluss gefasst worden. Um den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung Rechnung zu tragen, sollte diese Maßnahme aber dennoch vordringlich umgesetzt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die vorhandene Ladezone und die Parkplätze zu demarkieren und stattdessen den Asphalt rot einzufärben. Diese Markierung wäre kostengünstig umzusetzen und würde den weitergehenden Planungen nicht entgegenstehen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

**Finanzierung:**

Für diese Maßnahme belaufen sich die Kosten auf etwa 3.000,00 €, die aus dem Budget der AG Radverkehr (541000/522100) bezahlt werden können.

**Ausblick**

Die Maßnahme könnte voraussichtlich noch Ende 2020, spätestens jedoch im Frühjahr 2021 umgesetzt werden.

**Anlage:** 1 - Lageplan